

Gegenanträge des Herrn Dietrich-E. Kutz, Lindau, zu TOP 2, TOP 3 und TOP 5

Der Aktionär Dietrich-E. Kutz, Lindau, hat folgende Gegenanträge zu TOP 2, TOP 3 und TOP 5 eingereicht:

- Gegenantrag zu TOP 2 -

„Der Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes (Einzelabstimmung ff) TOP 2, wg. desaströser Geschäfts-, Dividenden- und Kursentwicklung, nicht zu zustimmen.“

- Gegenantrag zu TOP 3 -

„Die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates (Einzelabstimmung ff) TOP 3, wg. unbilliger Ausnutzung der miserablen Geschäftsentwicklung zum Nachteil der Aktionäre, als vermeintliche Angemessenheit abzulehnen.“

- Gegenantrag zu TOP 5 -

„Den Wahlen zu den Aufsichtsratsmitgliedern TOP 5 a)-d), wg. fehlender Darstellung über ihre vorgesehene Aktionärsinteressenvertretung und wg. fehlender Kompetenz zum Anlagekapitalschutzes der Aktionäre, den Vorschlägen der Verwaltung die Zustimmung zu verweigern.“

„Begründung:

Eine nachhaltige Anlagekapitalrendite war/ist nicht gegeben und ist auch nicht von/mit den neuen Aufsichtsratskandidaten zu erkennen. Der aktuelle Aktienkurs ist nicht hinnehmbar.

Ohne eine Neiddebatte zu initiieren, das komfortable Vergütungssystem des Managements, zu Lasten der Anleger, muss beendet werden.

Es stellt sich intensiv die Frage, ob es sich bei dem Investment in IKB Deutsche Industriebank AG-Aktien nicht um gezielten Kapitalanlegerbetrug handelt?

Die Aktionäre bitte ich, meinen o.a. Anträgen zu folgen und mit nein zu stimmen.“